

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 113/2003

Sitzung vom 11. Juni 2003

**801. Anfrage (Basislehrjahr)**

Kantonsrätin Susanna Rusca Speck, Zürich, und Kantonsrat Thomas Hardegger, Rümlang, haben am 31. März 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Sowohl der Bund wie auch die Kantone haben ein gemeinsames Ziel: die Sicherung der dualen Berufsbildung durch ausreichendes Angebot an Lehrplätzen. Der Kanton Zürich startete im März 2003 mit einer Kampagne «Mehr Lehrstellen!». Es müssen alternative Ausbildungsformen gesucht werden. Ein Modell zur Schaffung von Ausbildungsmöglichkeiten ist das Basislehrjahr, ein Pilotprojekt des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT). Als Vorbereitung für die Ausbildung im Lehrbetrieb lernen die Jugendlichen die Grundfertigkeiten ihres Berufs in einem Ausbildungszentrum. Es soll Unternehmen erleichtern, Lehrlinge einzustellen. Wenn die Jugendlichen in den Betrieb eintreten, verfügen sie bereits über einen Grundstock an theoretischen und einigen praktischen Kenntnissen.

Drei Pilotversuche in der Informatikbranche sind in Winterthur, Uster und Au-Wädenswil gemacht. Ähnliche Gesuche zum Beispiel in den Gesundheitsberufen sind in Vorbereitung. Auch Träger von heutigen Brückenangeboten sind interessiert, ihr Angebot in ein Basislehrjahr umzuwandeln.

Kleinere Unternehmen liessen sich mit einem Basislehrjahr eher zur Mitarbeit in einem Lehrstellenverbund motivieren; so werden zusätzliche Ausbildungsplätze angeboten.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Welche Ergebnisse der Evaluation der Pilotprojekte liegen vor?
2. Wie viele Lehrfirmen haben sich dank der Unterstützung am Pilot-Basislehrjahr Informatik beteiligt, und wie viele haben die Ausbildungsplätze in ihren Betrieb übergeführt?
3. Wie unterstützt der Regierungsrat die Absolventinnen und Absolventen des Basislehrjahres, die nicht in einen ordentlichen Lehrbetrieb übergeführt werden können? Wie viele Jugendliche sind davon betroffen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, im Rahmen des neuen Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz für das Basislehrjahr eine rechtliche Grundlage zu schaffen?

5. Wie gedenkt der Regierungsrat die Lücke zwischen dem Auslaufen der Beiträge aus dem Lehrstellenbeschluss II und dem Inkrafttreten des neuen Berufsbildungsgesetzes respektive des kantonalen Einführungsgesetzes zu schliessen?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Susanna Rusca Speck, Zürich, und Thomas Hardegger, Rümlang, wird wie folgt beantwortet:

Es gibt keine einheitliche Definition für den Begriff «Basislehrjahr» (BLJ). Insbesondere wird der Begriff weder im neuen Berufsbildungsgesetz noch im Entwurf zur Berufsbildungsverordnung erwähnt. Er hat sich als Bezeichnung für eine Organisationsform des ersten Lehrjahres eingebürgert, das ausserhalb des Lehrbetriebes an verschiedenen Lernstätten erfolgt und eine Vorbereitung zum Einsatz im Lehrbetrieb darstellt. Die Ausbildung erfolgt teilweise in einem Ausbildungszentrum und teilweise in einer Berufsschule oder ausschliesslich in einer Berufsschule. Meist gehören auch kürzere oder längere Praktika im Lehrbetrieb dazu. Im Kanton werden folgende BLJ angeboten: Informatiker Regionales Ausbildungszentrum Au (RAU), Informatiker Zürcher Lehrmeistervereinigung Informatik (ZLI), GVK Polygrafie Allgemeine Berufsschule Zürich, Landschaftsbauzeichner Wädenswil und BLJ auf handwerklicher Grundlage Bülach. Die Evaluation der Modellversuche 2001/02 im Basislehrjahr Informatik ergibt, dass zusätzliche Lehrstellen geschaffen worden sind und dass die Betriebe mit dem Ausbildungsstand und der Leistungsfähigkeit der Lehrlinge fast durchwegs zufrieden sind. Die Lehrlinge sind bereits im zweiten Lehrjahr im Betrieb gut einsetzbar. Als wesentlich wird die Aktivierung der Schnittstellen beurteilt, das heisst, die im Basislehrjahr tätigen Ausbildungsinstitutionen müssen gute Kontakte zur Praxis pflegen, im Besonderen zu den Lehrbetrieben und zur Berufsschule. Eine stabile, in der entsprechenden Branche fest verankerte Trägerschaft ist deshalb für das Basislehrjahr unabdingbar. Die Trägerschaften des Basislehrjahres Informatik Zürcher Lehrmeistervereinigung Informatik (ZLI) und Regionales Ausbildungszentrum Au (RAU) konnten bisher insgesamt 92 Lehrlinge in 62 Lehrbetrieben platzieren. Die Trägerschaft Forum Berufslehre Uster konnte dagegen eine grössere Anzahl Lehrlinge nicht platzieren. Um die rund 50 Lehrlinge vor Lehrabbruch und allfälliger Arbeitslosigkeit zu bewahren, wurde ein einmaliger, ausserordentlicher Staatsbeitrag von Fr. 195'000 notwendig. Das Modell sieht jedoch nicht vor, dass der Staat sich an den Überführungskosten von Absolventinnen und Absolventen des Basislehrjahres in einen ordentlichen Lehrbetrieb beteiligt.

Im Rahmen der Gesetzgebungsarbeiten zum kantonalen Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz wird unter anderem auch der Regelungsbedarf für das Basislehrjahr geprüft. Die Bildungsdirektion hat im März 2003 eine Projektorganisation eingesetzt, welche die Revision der kantonalen Vollzugserlasse vorbereitet. Ziel ist es, unter Einbezug aller kantonalen Bildungspartner und in Koordination mit den zuständigen Bundesbehörden die massgeblichen kantonalen Erlasse an das neue Berufsbildungsrecht des Bundes anzupassen und im Rahmen der kantonalen Zuständigkeiten die notwendigen Ausführungsvorschriften zu erlassen. Die Fragen, ob und in welchem Umfang das Basislehrjahr dort zu verankern ist, können erst im Verlauf dieses kantonalen Rechtsetzungsprojektes beantwortet werden. Gleiches gilt auch für die Fragen betreffend staatliche Mitfinanzierung der Basislehrjahre.

Im Bereich des Basislehrjahres Informatik dienen die Beiträge aus den Lehrstellenbeschlüssen der Anschubfinanzierung für die Jahre 1999/2000, 2000/01 und 2001/02. Ab Schuljahr 2002/03 haben die Trägerschaften ZLI und RAU ihre Basislehrjahre nach Marktbedingungen durchzuführen. Der Bund hat seinerseits auf eine vorgesehene Erhöhung der Anrechenbarkeit der überbetrieblichen Kurse von bisher höchstens 64 Tagen auf höchstens 100 Tage verzichtet. Eine Ausdehnung der kantonalen Anrechenbarkeit auf 100 Tage wäre zwar denkbar, im Rahmen der bevorstehenden Sanierungsmassnahmen jedoch nicht möglich.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**